Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 937
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

zum Thema:
Folgen des massiven Personalmangels in der Berliner Justiz

und **Antwort** vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26937
vom 4. März 2021
über Folgen des massiven Personalmangels in der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung/Hintergrund des Abgeordneten:
Ralph Knispel, Jahrgang 1960, Oberstaatsanwalt in Berlin, arbeitet seit 1996 in der Abteilung Kapitalverbrechen, die im Kriminalgericht Berlin-Moabit untergebracht ist, Europas größtem Strafgericht. Seit Juni 2016 ist er dort erneut als Leiter tätig. Zwischen 2011 und 2016 war er Dezernent und Leiter der Abteilung für Gewalt-, Staatsschutz- und Friedensstörungsdelikte. Für die derzeit in der Berliner Justiz herrschenden Zustände findet er in seinem aktuell erschienenen Buch „Rechtsstaat am Ende“ drastische Worte. Seit Jahren sind Polizei und Justiz dramatisch unterbesetzt. Tatverdächtige werden aus der Untersuchungshaft entlassen, weil ihr Prozess nicht fristgemäß beginnt. Dies ist Folge des vom Bundesverfassungsgericht eng ausgelegten strafprozessualen Beschleunigungsgebots (Beschluss vom 30.07.2014, 2 BvR 1457/14). Hat sich – wie in Berlin – eine Überlastungssituation bereits seit längerer Zeit aufgebaut, falle dies in den Verantwortungsbereich des Staates und könne, so die Bundesverfassungsrichter, nicht zu Lasten des Untersuchungshäftlings gehen. Weitere Folgen sind, dass der Anteil aufgeklärter Straftaten zurückgeht und Haftbefehle nicht vollstreckt werden. Der Staat erfülle, so Knispel, längst nicht mehr seine Aufgabe, die innere Sicherheit zu wahren. „Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass unser Rechtsstaat in Teilen nicht mehr funktionsfähig ist (so Knispel gegenüber der WELT am 01.03.2021[1]). In Berlin könnten sich 55 Prozent der Kriminellen darauf verlassen, nicht belangt zu werden. Die Hauptstadt habe bundesweit den Spitzenplatz bei der Anzahl der registrierten Straftaten und zugleich die niedrigste Aufklärungsquote.

1.) Wie viele Richter (insbesondere Strafrichter) und Staatsanwälte treten in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand?

Zu 1.: In den nächsten Jahren wird altersbedingt voraussichtlich die folgende Summe an richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Pensen in den Ruhestand gehen:

2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
33,25	36,15	55,07	59,95	78,30

Ein Pensum entspricht einer Vollzeitstelle.

2.) Wie hoch ist derzeit die Zahl der Neueinstellungen bei den Richtern (insbesondere den Strafrichtern) und Staatsanwälten?

Zu 2.: In den Jahren 2016 bis 2020sind insgesamt 312 Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eingestellt worden, gegenüber 189 Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in der gesamten vorherigen Legislaturperiode.

Im Jahr 2021 wurden darüber hinaus mit Stand 15.03.2021 neun weitere Richterinnen und Richter auf Probe eingestellt. Nach derzeitigem Stand sind bis zum 1. Mai 2021 acht weitere Ernennungen von Richterinnen und Richtern auf Probe vorgesehen.

Aktuell wurde eine weitere Auswahlkampagne für den richterlichen Probedienst beendet, in der 21 Nachwuchskräfte ausgewählt wurden. Weitere Auswahlkampagnen sind bereits geplant.

Zudem wurden im Jahr 2021 mit Stand 15.03.2021 vier Staatsanwältinnen auf Probe ernannt.

3.) Wie lange dauern in Berlin die Auswahlverfahren für Kandidaten, die sich für das Richteramt bzw. für das Amt des Staatsanwaltes bewerben?

Zu 3.: Die Auswahlverfahren für die Einstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe dauern vom Zeitpunkt der Auswahlgespräche bis zur Einstellung regelmäßig bis zu fünf Monate. Die Dauer ist auf die notwendige Gremienbeteiligung zurückzuführen.

Die Dauer der Einstellungsverfahren von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist regelmäßig kürzer, da die Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung nicht vom Richterwahlausschuss gewählt werden müssen.

4.) Wie viele Neueinstellungen will der Senat in der Staatsanwaltschaft und in der Gerichtsbarkeit (insbesondere der Strafgerichtsbarkeit) bis wann vornehmen?

Zu 4.: Die genaue Zahl der Neueinstellungen kann nicht angegeben werden, da hierfür neben den in der Antwort zu Frage 1 genannten Ruhestandsabgängen auch die sonstige Fluktuation (etwa vorzeitiger Ruhestand, Dienstherren- und Laufbahnwechsel) maßgeblich ist. Trotz dieser variablen Umstände wird sichergestellt, dass die Funktionsfähigkeit der Justiz jederzeit gewährleistet ist.

5.) Welche Maßnahmen hat der Senat bis jetzt getroffen, um die Arbeitsbedingungen für Staatsanwälte und Richter (insbesondere Strafrichter) in Berlin zu verbessern und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Zu 5.: <u>Zur personellen Ausstattung:</u>

Zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Justiz wurden seit 2017 insgesamt 226 zusätzliche Planstellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte etatisiert. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2) verwiesen.

<u>Zur räumlichen Ausstattung (ohne IT):</u>

Der Senat hat sich in den letzten Jahren auch der Raumsituation der Mitarbeitenden angenommen.

Die Berliner Justiz hat mit dem Kathreiner-Haus am Kleistpark – erstmals seit 2005 – wieder ein zusätzliches Gerichtsgebäude gewinnen können. Nach der Sanierung des ca. 10.000 m² großen Gebäudes wird dort das Verwaltungsgericht einziehen. Im November 2020 wurden zudem umfangreiche Baumaßnahmen in den Räumen des Verwaltungsgerichts abgeschlossen, wodurch eine erhebliche Entzerrung ermöglicht werden konnte.

Um kurzfristig die Situation am Campus Moabit zu verbessern, wurden darüber hinaus insgesamt 3.190 m² Bürofläche und 271 m² Sonderfläche (im Wesentlichen Lagerfläche) für insgesamt 194 Arbeitsplätze im Riedemannweg für Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft angemietet.

Zur Entspannung der Situation bei den Verhandlungssälen wurde im sogenannten Schlosserhof des Kriminalgerichts ein weiterer Sicherheitssaal errichtet.

Ein weiterer Neubau für die Staatsanwaltschaft auf dem Grundstück in der Turmstraße 22 befindet sich derzeit in der Planung.

Im Dienstgebäude in der Littenstraße erfolgt zudem derzeit die Schallschutzertüchtigung der zur Bahnseite gelegenen Räume.

Darüber hinaus konnte für die Auszubildenden in der Justiz ein neues Gebäude in der Turmstraße 21 als Justizausbildungszentrum gewonnen werden, das bis 2023 ertüchtigt sein soll. Zugleich wurden für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme des Ausbildungszentrums Unterrichtsräume in der Klosterstraße 71 angemietet.

Zur IT-Ausstattung:

Dem Senat ist die zeitgemäße und adäquate informationstechnologische Ausstattung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte generell und in der gegenwärtigen SARS-CoV-2-Pandemie im Besonderen ein großes Anliegen. Daher ist er bestrebt, flächendeckend jeder Kollegin und jedem Kollegen bestmögliche Arbeitsbedingungen vor allem auch in technischer Hinsicht zu bieten.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde etwa der Anteil an mobilen Endgeräten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit deutlich erhöht. Derzeit sind ca. 700 Laptops vorhanden, mit denen über sogenannte VPN-Zugänge gesichert auf dienstliche IT-Systeme zugegriffen werden kann. Eine dreistellige Anzahl weiterer Geräte befindet sich bereits in der Beschaffung. Der gesicherte Zugang über diese Geräte ist grundsätzlich von jedem Ort mit Internetverbindung aus möglich und nicht auf ein sogenanntes Homeoffice beschränkt.

Auch am Sozialgericht Berlin verfügen mittlerweile alle Richterinnen und Richter über einen Laptop und VPN-Zugänge, wodurch sie mobil auf die elektronische Duplex-Akte in der Fachanwendung zugreifen können.

Darüber hinaus werden die Arbeitsplätze der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte soweit möglich und gewünscht sukzessiv mit einem zweiten Monitor ausgestattet, um ein effizienteres Arbeiten zu ermöglichen. Vielfach sind die Büroräume mit moderner Ausstattung wie höhenverstellbaren Schreibtischen, Tageslichtleuchten und ergonomischen Schreibtischstühlen versehen.

6.) Wie rechtfertigt der Senat, die noch immer anhaltende Überlastungssituation in der Berliner Justiz aufgrund von Personalmangel, insbesondere mit Blick auf den bekannten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 30.07.2014, 2 BvR 1457/14?

Zu 6.: Eine anhaltende Überlastungssituation im Sinne der Frage besteht nicht. Insbesondere wird der Beschleunigungsgrundsatz in Haftsachen, welche mit höchster Priorität bearbeitet werden, beachtet.

Berlin, den 25. März 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung